

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Die Zuspitzung der Situation

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

ist durch den Wechsel im Bürgermeisteramt, nämlich durch das Ausscheiden des Freundes Petersen, J. Reinbeck, möglich geworden.

Später muß der Konsistorialtermin von seiten der Regierung zweimal „aus gewissen Ursachen“ auf den 8. und dann 15. Dezember verschoben werden. Wichtigere Staatsgeschäfte gingen vor.²⁷⁵ Auch dieser letzte Termin wird wieder abgesetzt, da Petersen bettlägrig wird und um Aufschub bitten muß.²⁷⁶ Das ungebrochene Sendungsbewußtsein Petersens zeigt sich auch in seiner Krankheit, wenn er das Schreiben an die Regierung schließt, indem er seiner Hoffnung auf die Erscheinung Christi mit 2Tim 4, 1 Ausdruck verleiht, „über welches ich leyde und gerne leide nach seinem willen bis Er kompt und sein Lohn mit Ihm.“ In Celle reagiert man entsprechend, indem man Petersen über den Magistrat der Stadt mitteilen läßt, daß er über die Weihnachtsfeiertage, falls er wieder zu Kräften komme, nicht predigen dürfe.²⁷⁷ Als aber dieses Predigtverbot durch eine Indiskretion in Lüneburg bekannt wird, erreicht Petersen, der sich durch die Veröffentlichung als vorverurteilt ansehen und in seinem Recht und seiner Ehre gekränkt fühlen konnte, die Annullierung der Maßnahme.²⁷⁸ Während dieser Zeit ständiger Verzögerungen des Konsistorialtermins, der durch die Eingabe im Mai veranlaßt worden war, führte der Rat der Stadt im Auftrag der Celler Regierung unter den Bürgern Lüneburgs weitere Untersuchungen und Verhöre durch, die nun neuen und faßbaren Verdachtsmomenten galten, nämlich den von Petersen in seinem Haus abgehaltenen Betstunden und der „neuen Prophetin“ Rosamunde Juliane von der Asseburg.²⁷⁹

Die Zuspitzung der Situation

Bis Ende Oktober 1691 war der Streit zwischen Petersen und seinen Kollegen ziemlich unentschieden geblieben. Dem Superintendenten war

²⁷⁵ Fürstl. Reg. an BuR von Lg., Celle den 17. (12.?) 11. und 3. 12. 1691– StA Lg.; zu den Ursachen vgl. S. 291.

²⁷⁶ J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 10. 12. 1691– StA Lg. (mit Attest des Arztes Joachim Sigismund Hecht) und Fürstl. Reg. an BuR von Lg., Minist. und J. W. Petersen, Celle, den 15. 12. 1691– StA Lg. und EphA.

²⁷⁷ Fürstl. Regierung an BuR von Lg., Celle, den 15. 12. 1691– StA Lg.

²⁷⁸ J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 20. 12. 1691; Fürstl. Reg. an BuR von Lg. und J. W. Petersen, Celle, den 22. 12. 1691; BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 26. 12. 1691– StA Lg.

²⁷⁹ Zu dem daraus sich ergebenden Bild s. S. 267 ff. Aufforderung zur Untersuchung: Fürstl. Reg. an BuR von Lg., Celle, den 15. 12. 1691. Die Untersuchungsprotokolle des Senatsausschusses, bestehend aus den Bürgermeistern Busche und Stöterogge, dem Syndikus T. Reimers und (zeitweilig) dem Senator von Töbing sowie dem Sekretär Schnarmacher, datieren vom 28. 11. 1691 (u. a. über Kindstaufe; vgl. LB 1717, 143 f.), 2. 12. (Predigten Petersens vom 18. 10. und 15. 11. und Gespräch bei Machts Hochzeit; vgl. LB 1717, 198), 19. und 24. 12. (Personen bei Petersen, Betstunden s. S. 267 f.), 30. 12. (Silbernes Kreuz; vgl. LB 1717, 168 f.) und 2. 1. 1692–StA Lg.

weder überzeugend eine falsche Lehre nachzuweisen, da er sich immer an den Wortlaut der Heiligen Schrift zu halten schien, noch ein Verstoß gegen die fürstliche Resolution vom 10. Mai 1690, da Petersen sich offenbar der chiliastischen Terminologie enthielt und nur von einer „besseren Zeit“ sprach, der man ja auch in Lüneburg und Celle zum Teil beigepflichtet zu haben scheint.²⁸⁰ Noch in dem Schreiben vom 6. August 1691 an den Lüneburger Magistrat hatte die Fürstliche Regierung nach einem rein formalen Kriterium zur Klärung des Streites gesucht, als sie den Auftrag gab nachzuforschen, wer mit dem öffentlichen Predigen für und gegen das chiliastische Reich den Anfang gemacht habe.²⁸¹ Bei den anschließenden Verhören hatte man aber keine Eindeutigkeit erzielen können.

Die für Petersen insofern relativ günstige Lage änderte sich aber zum Jahresende durch zwei wichtige Ereignisse: die Publikation von Johanna Eleonoras „Glaubens=Gespräche“ und die deutlicheren Nachrichten von Rosamundes Offenbarungen. Die „Glaubens=Gespräche mit Gott“ setzen äußerlich Johanna Eleonoras Erstlingswerk, die „Herzens=Gespräche“ (1689) fort. Nur treten jetzt die exegetischen und lehrhaften Überlegungen in den Vordergrund. Sollten die „Herzensgespräche“ aus dem Herzen und der Erfahrung geflossen sein, so machen die „Glaubensgespräche“ den Glauben zum Gegenstand und Thema (anhand von Hebr 11) der Exegese einer ganzen Reihe von Bibelsprüchen. Mit dem Selbstbewußtsein ihres alten Adels vertrat die Frau des Superintendenten nun offen und detailliert ihre Vorstellungen von dem sich innerlich und äußerlich bezeugenden wahren Glauben und dem Tausendjährigen Reich als dem „Ziel des Glaubenslebens“ (3. Teil der Glaubensgespräche). Es war selbstverständlich, daß Petersen sich für diese Veröffentlichung seiner Frau zu verantworten hatte.

Überdies bezeugte seine Frau in der Zuschrift, die sie in ungewöhnlicher und familiärer Weise an ihren Mann adressierte, daß er dieselben Überzeugungen vertrete. So kann sie ihm am Ende zurufen: „so lasse uns auch alles dabey auffsetzen/ es sey Ehre/ Guth oder Bluth/ nur daß wir mögen theil haben an dem Reiche das wir gläuben“.²⁸² Diese Worte zeigen, daß für Johanna Eleonora Petersen die Zeit gekommen war, daß sie ihre spezifische Religiosität nicht mehr mit ihrem Leben als Frau Superintendentin vereinbaren konnte. Die exponierte Stellung als Frau einer kirchlichen und in hohem Maß verantwortlichen Amtsperson widersprach ihrem Wesen und ihrer Vorstellung, daß sich die wahren Gläubigen, gerade in der letzten Zeit, dadurch auszeichneten, daß sie verfolgt wurden, daß sie als Zeugen inmitten einer ungläubigen Welt Bekenntnis ablegten und dafür Leiden auf sich nahmen. Nun provozierte sie selbst solche biblisch vorausgesagten Erfahrungen. Erste Anzeichen für eine solche Leidens- und Martyriumsbereit-

²⁸⁰ S. 224.

²⁸¹ Wie Anm. 254.

²⁸² GG, Zuschrift 1691, [6]. Zu der Anstößigkeit der Zuschrift an den eigenen Mann und dem vertraulichen „Du“ darin s. Feustking 1, 1704, 465.

schaft konnten wir bei ihr schon feststellen, als W. Penn sie 1677 in Frankfurt besuchte.

In einem fürstlichen Reskript vom 3. November wurde Petersen aufgefordert, ein Exemplar der „Glaubensgespräche“ nach Celle zur näheren Begutachtung zu schicken. Unterdessen wurde ihm, seiner Frau sowie den Buchführern und Buchbindern der Stadt verboten, die Schrift unters Volk zu bringen.²⁸³ Das Gerücht von einer „neuen Prophetin“ in Lüneburg war zum ersten Mal im August aufgekommen. Über Rosamunde Juliane von der Asseburg hatte sich dann der hannoversche Hof im Oktober informieren können. Die Kunde von der Prophetin wird alsbald auch nach Celle gedrun- gen sein. Nun sollten ihre Offenbarungen auch Gegenstand der Konsisto- rialverhandlung werden:

„Und weil man auch wegen der dem gemeinen gerüchte nach aus Eurem Hause kommenden Offenbahrungen in dem auf den 24ten huius zum mündlichen Verhör angesetztem terminio mit Euch alhie zu reden gemeinet, [möge sich Petersen dazu äußern, aber bis dahin sollten] vermeinte offenbahrungen weder publicé oder privatim durch euch selbst oder Eure Haußge- noßen divulgiret [werden].“²⁸⁴

Für Petersen war diese Aufforderung der Anlaß, die ganze „Species facti von einem Adelichen Fräulein“ in seinem „Sendschreiben an einige Theolo- gos“ (1691) dem Urteil der Kirche zu unterbreiten.²⁸⁵ Petersen nutzte die publizistische Form des Sendschreibens und wandte sich damit offiziell nur an Gelehrte. Angesichts der billigen Druckkosten kopierte er seinen Rund- brief nicht handschriftlich, sondern ließ ihn drucken. Gewollt oder unge- wollt stellte er damit die Angelegenheit in das Licht einer größeren Öffent- lichkeit und verstieß gegen das Stillhaltegebot der Regierung. Für die Ob- rigkeiten in Celle und Lüneburg waren sowohl die „Glaubensgespräche“ in ihrer polemischen und offenen Art als auch die durch den Druck und die Nachdrucke geförderte Publizität von Rosamundes Offenbarungen untrag- bar. Beide Schriften gaben nicht nur ein öffentliches, klares und überprüfba- res Zeugnis von den theologischen Überzeugungen des Ehepaares, sondern dokumentierten auch ihre Unbekümmertheit und Mißachtung der obrig- keitlichen Verbote.²⁸⁶ Ja, diese schienen beide vielmehr zu immer deutliche- ren Worten anzustacheln. Schon damit mußte klar sein, daß der Superinten-

²⁸³ Fürstl. Reg. an J. W. Petersen und BuR von Lg., Celle, den 3. 11. 1691–StA und EphA Lg.

²⁸⁴ Fürstl. Reg. an J. W. Petersen, Celle, den 3. 11. 1691–EphA und StA Lg.

²⁸⁵ Zu den (Nach-)Drucken der Jahre 1691 und 1692 s. Werkverzeichnis. Nach A. H. Franckes Erinnerung (KRAMER, Beiträge 1861, 164) umfaßte die (1.?) Auflage 60 Exemplare. Petersen verschickte sein Sendschreiben u. a. an Daniel Bernhardt, Superintendent in der Alten Mark, Johannes Diekmann, Christian Kortholt (s. S. 262), Bartholomäus Meyer, Generalsupe- rintendent in Wolfenbüttel, [G. W.] Molanus und Philipp Jakob Spener; J. W. Petersen an Kortholt, Lg., den 9. 12. 1691 (UB Kiel, S. H. 406 A3, Bl. 12). Ob die anderen Theologen, die mit gedruckten Entgegnungen geantwortet haben (Aufstellung bei TRIPPENBACH 1915, 328 f.), auch von Petersen ein Exemplar erhielten, bleibt fraglich.

²⁸⁶ Vgl. Spener, LBed. 3, 1721, 467–471 bes. 467 (23. 11. 1698): Nicht die chiliastische Lehre selbst, sondern der angebliche Verstoß gegen das Predigtverbot sei der Grund von Petersens

dent nicht in Lüneburg bleiben konnte. Und die Glaubensüberzeugungen der Petersens, wie sie nun gedruckt allgemein zugänglich vorlagen, ließen sich nicht mehr als nur private Meinungen begreifen, als welche sie die Petersens einstufen. Ihre Verbreitung war mit dem kirchlichen Lehramt nicht zu vereinbaren. Es ist daher nicht verwunderlich, daß, wie oben angedeutet, der Streit sich zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Lüneburger Magistrat und Petersen entwickelte. Nachdem der Magistrat, in dem ja auch Freunde Petersens saßen, sich zunächst neutral verhalten hatte, brachte er im Januar selbst die Anklage ein und bemühte sich um die Ablösung des Superintendenten. Die vier Deputierten des Lüneburger Rates in Celle waren nun allesamt offene Gegner Petersens. Bürgermeister von Töbing, Bürgermeister und Sootmeister von Witzendorff, Ratsherr Schröder und Syndikus Reimers sollten auf Petersens „remotion“ hinwirken.²⁸⁷

Der Konsistorialprozeß

Am 5. Januar 1692 sollten die Klagen von Magistrat und Pfarrerschaft Lüneburgs gegen ihren Superintendenten endlich vor dem Celler Konsistorium gehört und verhandelt werden. Akten sind von dem Prozeß nicht erhalten.²⁸⁸ So sind wir auf die Gedächtnisprotokolle Petersens angewiesen, die er in jenen Tagen angefertigt und in seiner Lebensbeschreibung wiedergegeben hat.²⁸⁹ Da sich seine Lebensbeschreibung – von einigen genannten Ausnahmen abgesehen – beim Vergleich mit Originalzeugnissen als sehr zuverlässig erweist, darf man annehmen, daß Petersen auch hier den Hergang des Geschehens einigermaßen korrekt wiedergibt.

Am 3. Januar machten sich Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen auf den Weg nach Celle, nachdem Rosamunde ihnen wahrscheinlich noch an demselben Tag eine Bezeugung und einen Gruß an Schott mitgegeben hatte.²⁹⁰ Bei der Länge des Weges (ca. 85 km) übernachtet man unterwegs etwa auf der Hälfte des Weges in „Schaafstall“, einer Post- und Umspannstation auf der alten Salzstraße von Lüneburg nach Celle.²⁹¹ Von dem dorthin beorderten Feldmarschall Jeremias Chouvet (gest. 1696) und dem

Absetzung; ähnlich Leibniz an Sophie Charlotte von Brandenburg, Hannover, den 10./20.2. 1692- Werke I, 7, 101–104 bes. 102.

²⁸⁷ LB 1717, 163; vgl. S. 328. SCHERINGS Mutmaßung (Petersen 1982, 236), das Erscheinen der vierköpfigen Delegation einschließlich des Sootmeisters weise auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Brisanz von Petersens Chiliasmus hin, ist nicht haltbar. Denn natürlich wurden in Celle auch andere, nicht im Zusammenhang mit Petersen stehende Fragen der Stadt erörtert.

²⁸⁸ Handschriftliche Quellen: Landeskirchenarchiv Hannover.

²⁸⁹ LB 1717, 161–219; zum Protokollieren s. ebd., 201 und 209. Dazu kommen einzelne Aktenstücke aus StA Lg. (v. a. die Anklage des Rats: „Erforderte punktierung“ o. D.).

²⁹⁰ S. NSuUB Göttingen, 2° Ms. hist. 5, Bl. 47.

²⁹¹ Heutige Försterei ca. 35 km nordöstlich von Celle und 10 km östl. von Hermannsburg an der Straße Unterlüß-Hermannsburg.